

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.



Deutschlands

Herausgegeben vom
Zentralvorstand.



Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Venloerwall 9.
Fernsprechanruf Nr. 8588. — Redaktionschluss
Montags Mittag vor dem Erscheinungstag. — Inseraten-
nahme nur durch Otto Kleine, Berlin SW. 47, Rüdtenstr. 67.

II. Jahrgang.

Köln, den 2. Mai 1914.

Nummer 9.

An die christlich-nationale Arbeiterschaft Deutschlands!

Seit mehr denn Jahresfrist tobt in der Presse, in Konferenzen, auf Kongressen und in den Parlamenten wieder verheerend

der Kampf um das Koalitionsrecht

der deutschen Arbeiter. Das Kampfgeschrei der zahlreichen und mächtigen Gegner des Koalitionsrechts lautet: „Verbot des Streikpostenstehens“, „Geltbarmachung der Gewerkschaften für ungerechtfertigte wirtschaftliche Schädigungen“, „Verhärfung der Strafen für Streikvergehen“, „rückwärtsloses volkrechtliches Vorgehen gegen Streikende und Ausgesperrte“, „schnelles gerichtliches Einschreiten gegen Streikvergehen“ u. Hinter dem Schlagwort „Recht Arbeitswilligenschutzes“ verstecken sich alle die Arbeiterschaft in ihrem wirtschaftlichen Aufstieg hemmenden Bestrebungen. Besonders in den letzten Monaten ertönt der Ruf nach erhöhtem Arbeitswilligenschutze mit steigender Festigkeit, trotzdem entsprechende Anträge in den letzten Jahren vom Reichstag erfreulicherweise wiederholt mit großer Mehrheit abgelehnt wurden.

Es sind vorwiegend die mächtigen Interessenorganisationen der Großindustrie, der Großgrundbesitzer, des Handels und des Mittelstandes, die die Auserim gegenwärtigen Streite stellen. Angeführt ist der Kampf in erster Linie von dem Zentralverband deutscher Industrieller, dem „Bund der Industriellen“, dem „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“, sowie auch vom „Bund der Landwirte“. Die diesen Organisationen ergebene Presse sucht die öffentliche Meinung entsprechend zu bearbeiten. Die Organisationen des Handwerks und des Mittelstandes haben sich ebenfalls der Koalitionsrechtsbekämpfung angeschlossen, und der organisierte Großhandel hat sich durch die Handelskammern für den Erlaß gesetzlicher Schutzmaßnahmen durch Verbot des Streikpostenstehens ausgesprochen. Die „Bereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer“ trat auf ihrer letzten Tagung in einer Resolution, die an den Reichstag ging, ebenfalls für einen erweiterten Arbeitswilligenschutze ein. Der Industrieverband des Hansabundes hat entdeckt, daß der Schutz der Arbeitswilligen die dringlichste Aufgabe der gegenwärtigen Reichstagsession sei. Man hat es also mit einem systematischen Kesselstreben zu tun.

Im Reichstag endeten die bezüglichlichen Verhandlungen mit dem Ergebnis, daß der Reichskanzler

die Herausgabe einer Denkschrift über Koalitionszwang und -Vergehen

ankündigte, in der die Erfahrungen, die bei Arbeitsstreitigkeiten in Deutschland und in anderen Ländern gemacht worden sind, gesammelt werden sollen. Auf Antrag der Abgeordneten Behrens, Giesberts und Schiffer wurde vom Reichstag beschlossen, daß die Erhebungen und Feststellungen der angekündigten Regierungsdenkchrift sich auch ausdehnen sollen auf solche Auswüchse des Koalitionswesens im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben, die nicht von Arbeitern und Angestellten und deren Koalitionen, sondern von anderen Gesellschaftsschichten veranlaßt wurden.

Auch in den Parlamenten der Bundesstaaten sind inzwischen Vorstöße gegen das Koalitionsrecht unternommen worden. Vor allem werden große Hoffnungen gesetzt auf das preussische Abgeordnetenhaus. Dort finden alle Anschläge gegen die Aufwärtsbestrebungen der arbeitenden Bevölkerung einen günstigen Resonanzboden. Die Aktionen im preussischen Abgeordnetenhaus hatten das Ergebnis, das auf Grund der veralteten Bestimmungen des allgemeinen Landrechts vom Jahre 1794 und des auf ihm fußenden preussischen Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom Jahre 1850 gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter eingeschritten werden soll. Der preussische Minister des Innern erklärte, daß er eine „Verfügung zur Unterdrückung von Streikausbreitungen“ an alle Oberpräsidenten zur strengsten Beachtung bereits erlassen habe. Danach ist es dem subjektiven Ermessen des einzelnen Schutzmannes anheim gestellt, die Streikposten wegzuweifen, wenn durch sie nach seiner Ansicht die „Ansehnlichkeit und Ordnung, sowie die Bequemlichkeit des Verkehrs“ gefährdet er-

scheint. Die Koalitionsrechtsfeinde haben also bereits von der preussischen Regierung eine Abbläsezahlung auf ihre Forderungen erhalten.

Der Zweck der ganzen Treibereien ist klar ersichtlich. Die in vorderster Reihe stehenden Vertreter der Großindustrie wollen vor allen Dingen das

weitere Vordringen des Tarifgedankens aufhalten.

Dazu brauchen sie in erster Linie die Beschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Die rund 10 000 Tarifverträge, unter denen heute bereits mehr denn 1 1/2 Millionen Lohnarbeiter in Deutschland arbeiten, sind den Herren der Schwerindustrie ein Dorn im Auge. Sie befürchten ein Uebergreifen der Tarifidee auf die Großindustrie. Sie wollen kein Verhandeln mit den Arbeiterorganisationen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in ihrem Betriebe; sie wollen diese vielmehr nach wie vor einseitig festlegen. In diesem Bestreben soll ihnen die Organisation des Handels, der Landwirte und des Mittelstandes hilfreiche Hand leisten.

Die ganzen gefennzeichneten Vorgänge und Tendenzen machen ein entschlossenes Vorgehen der christlich-nationalen Arbeiterschaft zur dringenden Notwendigkeit.

Das Verhalten der Polizei bei den künftigen Arbeitskämpfen

ist scharf zu beobachten. Gehen die Polizeibehörden in offenkundiger Weise zugunsten der Unternehmer gegen die Streikenden oder Ausgesperrten vor, so muß sofort Beschwerde erhoben und eventuell bis zur höchsten Instanz durchgefochten werden. Auf die

Rechtspredung der Gerichte bei Streikvergehen

ist besonders zu achten. Die draconischen Urteile, die wegen geringfügiger Streikvergehen gefällt werden, sind im Wortlaut zu sammeln. Die von den Scharfmachern verlangte Schnelljustiz, die sich hier und da bemerkbar macht und die dem Angeklagten kaum Zeit gibt, seine Verteidigung vorzubereiten, muß ebenfalls festgestellt werden. Weiter sind alle Vorfälle zusammenzustellen, wo Unternehmer und deren Organisationen die Mittel des Zwanges und des Boykotts gegen ihre eigenen Kollegen und deren Lieferanten bei Arbeitskämpfen angewandt und noch anwenden; ferner, wo Unternehmer gegen ihre Arbeiter deshalb mit Entlassung, bzw. Verrufserklärung (schwarze Listen) vorgehen, weil diese von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen. Ebenso wichtig ist es auch, einwandfreies Material über die Rechts-, Berufs- und Boykottierungsmittel der anderen Kreise bei politischen und kommunalen Wahlen u. beizubringen. Alles einschlägige Material ist möglichst bald den Verbandsvorständen zu unterbreiten.

Endlich ist erforderlich

die Aufklärung der Gleichgültigen und Unwissenden

darüber, was das Koalitionsrecht für die Arbeiterschaft bedeutet. Diese muß sich darauf besinnen, wie spärlich und ungenügend die Arbeiterrechte überhaupt noch sind. Und da sollen wir auch noch zusehen, wie gerade an der empfindlichsten Stelle davon abgedrückt wird zugunsten der ohnehin sehr viel besser gestellten Unternehmer? Hier handelt es sich um das Grundrecht der Arbeiterschaft, um jenes Recht, von dem ihre Höherentwickelung abhängig ist. Wenn sie da nicht auf dem Posten ist, verliert sie ihre Zukunft.

Darum ist es Ehrensache für jeden von uns, sich in die vordersten Reihen zu stellen, überallhin die Aufklärung zu tragen und weitere Massen um das Banner der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu scharren. Jetzt gilt es, zu zeigen, daß der deutsche Arbeiter für die Wahrnehmung seiner eigenen höchsten Interessen reif ist. Wer da zurückbleibt, veründigt sich an sich selbst, seiner Familie und seinem Stande!

Der Vorstand
des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften.

Der Streik des „freien“ Verbandes in Saarbrücken

ist von demselben am Samstag den 18. April auf höhere Weisung abgebrochen und die Arbeit am Montag den 20. April, soweit noch freie Plätze zu besetzen waren, wieder aufgenommen worden. Man mußte sich freierseits vorher dazu verstehen, die Gleichberechtigung unserer Organisation anzuerkennen und den von uns mit der Frikgruppe Saarbrücken des Abw vereinbarten Tarif grundsätzlich anzuerkennen. Daraufhin fand am Montag den 20. April zwischen den Parteien eine Verhandlung statt, an welcher außer den örtlichen Vertretern von Abw Herr Spieth, von unserem Verbandskollegen Schwarzmann und vom freien Verband Herr Aufhäuser teilnahmen. Nach Aufzählung einer Anzahl Tarifpositionen konnte eine vollständige Einigung erzielt werden.

Mit dieser Mitteilung konnten wir die Arbeiter über die Saarbrücker Tragödie, denn zu einer solchen ist die Bewegung für die „Freien“ geworden, schließen, wenn uns nicht die letzte Nummer der „Nachzeitung für Schneider“ Veranlassung gäbe, noch einiges zu der Angelegenheit zu sagen. Nachdem dieselbe in ihrer offiziellen Bekanntmachung mitgeteilt hatte, daß der Streik in Saarbrücken beendet und die Arbeit am 20. April wieder aufgenommen worden sei, läßt sie die Bemerkung — offenbar in der Absicht, die Niederlage der „Freien“ in Saarbrücken zu beschönigen — bei: „Die Christlichen haben durch diese Abmachungen den höheren auch im Original (s. d. N.) Tariflohn schließlich doch noch zustimmen müssen.“

Von einem Aufbruch unterteilt konnte nach den obwaltenden Umständen keine Rede sein, wie auch von einer wesentlichen Veränderung der Tarifhöhe nicht geredet werden kann, da sich die Aufzählung, die seitens des freien Verbandes noch gemäht wurde, sich in Maßnahmen des von uns abgefertigten Angebotes der Arbeitgeber bewegte. Die von uns zugestandene Veränderung des Tarifes kommt materiell, mit Ausnahme der Höhe, auch kaum zum Ausdruck, weil sie sich in der Hauptsache auf Positionen bezieht die wenig oder gar nicht vorkommen. Dazu kommt noch, daß die vorgenommene Aufzählung insofern berechtigt war, weil bei der Aufzählung des prozentualen Zuschlages verschiedene Irrtümer unterlaufen waren, an dessen Beseitigung wir prinzipiell kein Interesse hatten. Was wir wollten: nämlich die Anerkennung unserer Organisation ist erreicht, mehr wollten wir nicht.

In der gleichen Nummer der Nachzeitung befindet sich noch folgendes Eingangsblatt:

Zum Streik in Saarbrücken. Unter dem Titel: „Warum werden die sozialdemokratischen Schneider in Saarbrücken?“ hat der Zentralverband der christlichen Schneider ein Flugblatt herausgegeben, welches wohl in ganz Deutschland verteilt worden oder noch verteilt werden wird. Das Blatt wimmelt von Unwahrheiten. In fast einer ganzen Spalte beschäftigt sich dieses Trückerzeugnis mit meiner Person; es werden darin angebliche Ausprüche, die ich in einer Versammlung gemacht haben soll, zitiert. Ich erkläre hiermit: daß ich kein Wort von dem mir in dem Rund gelegten Ausprüchen gebraucht habe und daß in dem Zusammenhange, wie es die Flugchrift bringt, nicht eine Silbe, viel weniger ein Satz der Wahrheit entspricht. Ich werde die Herausgeber des Blattes zwingen, — auf gerichtlichen Wege, — mir Genugtuung zu geben. An die Kollegen, die ein solches Blatt zu Gesicht bekommen, richte ich die Bitte, mir davon Mitteilung zu machen, um das Verbreitungsgebiet feststellen zu können.

Der angebrochenen Klage sehen wir in aller Ruhe entgegen. Die Gelegenheit eines Prozesses werden wir natürlich nicht vorbeugen lassen, dann ist die Gerichtsstelle auch Rechtschaffenheit für die vielen Beschimpfungen, die sich Saarbrücker Genossen gegen unsere Organisation erlaubten zu fordern.

Die internationalen Beziehungen der deutschen Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände!

Das Kaiserliche Statistische Amt legt in diesem Jahre zum ersten Male eine sehr wertvolle statistische Arbeit über die internationalen Beziehungen der deutschen Berufsorganisationen in ihrer geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Bedeutung vor. Das Material mußte mühsam aus Jahresberichten, Protokollen von Generalkonferenzen und Kongressen, Berichten internationaler Sekretariate, sowie aus der Organisationspresse zusammengetragen werden. Am Vorwort wird besonders anerkannt, daß mit Hilfe der Arbeitnehmervereinigungen eine wertvolle und dankenswerte Bereicherung des vorhandenen Materials auf dem Wege direkter Nachfrage erzielt worden ist.

Es sei in erster Linie dasjenige, welche Entschuldigend über vorliegenden amtlichen Arbeit die internationalen Beziehungen der christlichen Gewerkschafts-Organisationen genommen haben. Den Anstoß zur Schaffung derartiger Beziehungen gab auf dem 5. Kongresse der christlichen Gewerkschaften zu Essen 1904 eine vom Textilarbeiterverband beantragte Resolution, welche die baldige Einberufung eines internationalen Kongresses christlich

geinnter Arbeiter aller Länder zwecks Förderung einer möglichst einheitsvollen und zielbewußten internationalen christlichen Gewerkschaftsbewegung verlangte. Bei den österreichischen Bruderorganisationen fiel die Anregung sofort auf fruchtbaren Boden und auch die christlichen Gewerkschaften Belgens entsandten sich 1906 für den internationalen Zusammenkunft. So kam im Jahre 1908 in Zürich zur ersten internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaften, auf welcher die Gründung eines internationalen Sekretariats in Mailand als zentrale und Geschäftsstelle für die internationale Vereinigung der Verbände zentralen, sowie auch internationalen Gewerkschaftsorganisationen beschlossen wurde.

Das Sekretariat besteht seit dem 1. Januar 1906. Der internationale Gewerkschaftskommission sind gegenwärtig die Verbände folgender Länder angeschlossen: Deutschland, Österreich, Belgien, Schweiz, Italien und Holland, in letzterem lediglich die Gewerkschaft christlicher Arbeiter im „Niederländischen“ mit etwa 3000 Mitgliedern und dem Ende im Jahre 1911 in Italien die Textilarbeiter-Gewerkschaft mit etwa 600 Mitgliedern und dem Ende in Mailand.

Am 18. und 19. September 1911 tagte in Genu die zweite internationale Monatskonferenz. Zur Abhaltung dieser Konferenz christlicher Arbeiter in Genu bis jetzt noch nicht gelungen. Die gegenwärtigen Beziehungen sind auch noch nicht besonders stark ausgeprägt, im Wesentlichen ist es bis jetzt den einzelnen Berufsorganisationen vorbehalten geblieben, durch Abschlüsse von Kartellverträgen ihren Mitgliedern wirtschaftliche Vorteile hinsichtlich des Arbeitslohn, der Fortschrittszahlung und der Unterstützungsgewisse zu verschaffen. Derartige Vereinbarungen bestehen für den Textilarbeiterverband mit den gleichartigen Organisationen in Belgien und Holland bereits seit 1901, in der Schweiz und Österreich seit 1907, in Italien seit 1910. Der Holzarbeiterverband steht mit der Schweizer Berufsorganisation seit 1902 im Kartellverhältnis, mit der österreichischen seit 1907 und mit der belgischen seit 1912. Lederarbeiter sind seit 1901 mit dem Schweizer Verband kartelliert, seit 1909 mit dem österreichischen. Die Arbeiter haben 1907 mit der Schweiz Kartellbeziehungen geschlossen, 1913 mit Österreich, Belgien und Holland. Die Metallarbeiter sind 1909 mit der Schweiz in gegenseitige Beziehungen getreten, 1912 mit Österreich, die Penarbeiter 1911 mit der Schweiz, Österreich und Belgien. Was unseren Verband anbelangt, so ist seit 1908 mit der Schweiz und Österreich in der Arbeit des Statistisches Amt ein Kartellverhältnis angefaßt. Wir sind aber schon früher mit unseren Bruderverbänden in der Schweiz und mit der Wiener christlichen Kleidermacher-Gewerkschaft in ziemlich lebhafter Wechselbeziehung geblieben. Eine größere Bedeutung kam den damaligen Kartellverhältnissen wegen der mehr lokalen Organisationsform freilich nicht zu.

Ähnliche Bemerkungen bestehen zwischen Deutschen und französischer Organisationen, wobei auch in Frankreich eine christliche Arbeiterbewegung vorhanden ist, die sich aber der internationalen Zentralstelle nicht anschließen hat. Zum Teil mag das dadurch zu erklären sein, daß seit einer Reihe von Jahren in Paris eine „united Gewerkschaft“ besteht, in der ausschließlich deutsch organisierte deutsche, Schweizer und österreichische Arbeiter aller Berufsgruppen Aufnahme finden. Diese Gewerkschaft erhebt Mitgliederbeiträge und zahlt die im Allgemeinen üblichen Unterstützungsgewisse, für deren Bezug die Mitgliedschaftsbücher in der Heimatsorganisation eingetragen wird, jedoch auf diese Weise für die überlebenden deutschen Angehörigen christlicher Organisationen gefordert ist. Besondere schriftliche Abmachungen zwischen den deutschen Verbänden und der Pariser Gewerkschaft bestehen nicht, vielmehr gelten die mit den Schweizer Organisationen abgeschlossenen Kartellverträge als Norm, da die Pariser Gewerkschaft mit dem christlichen Gewerkschaftsbund der Schweiz im Kartellverhältnis steht.

Die Kartellverträge sind bei den meisten Organisationen nach Inhalt und Form im Wesentlichen übereinstimmend. Sie beziehen sich auf die Regelung des Arbeitslohn aus der einen Organisation in die andere, auf die Gewährung von Arbeitsunterstützung und die Berechtigung übergrößerer Mitglieder zum Bezug sonstiger Unterstützung. Abmachungen über Hilfe bei Arbeitskämpfen finden sich nur in der Form der Verpflichtung, den Zugang von Arbeitskräften zu Kampforten zu verhindern. Die Textilarbeiter haben eine internationale Unterstützungskasse geschlossen, die auch bereits in Anspruch genommen worden ist. Internationale Berufssekretariate finden sich lediglich bei den Textilarbeitern, die auch allem besondere internationale Veröffentlichungs-Eigenheiten besitzen.

Es sind von Seite der christlichen Gewerkschaften verschiedentlich Versuche gemacht worden, mit den Berufsorganisationen anderer Nationen hinsichtlich der internationalen Beziehungen eine Verständigung zu erzielen. Diese Versuche sind aber bis jetzt erfolglos geblieben, oder sie haben zu zweifelsvollen Resultaten geführt, welche ein Zusammengehen für die Zukunft unmöglich machten. Die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten lassen sich eben nicht überbrücken, wenn keiner der Beteiligten etwas von seiner Auffassung zurückgeben darf. Diese Erfahrung hat z. B. der christliche Textilarbeiterverband gemacht, der an dem 5. allgemeinen Textilarbeiterkongress in Zürich teilnahm. Auch die christlichen Bergarbeiter haben einigemal an den internationalen Kongressen ihrer Berufsorganisationen teilgenommen, mußten aber dabei jedesmal die Erfahrung machen, daß mit den Vertretern des Klassenkampf-Prinzips

ein einheitsvolles Zusammengehen in dieser Form eine Möglichkeit ist.

Zeitlich am weitesten reichen die Kartellierungsbeziehungen bei den Textilarbeitern zurück. Schon vor Gründung der christlichen Zentral-Arbeiter-Organisation der Textilarbeiter in Deutschland suchten die holländischen Textilarbeitervereinigungen Anbahnung mit den sozialen christlichen Organisationen im Ausland. Das hat seinen Grund darin, daß sehr viele Holländer und Belgier in der rheinischen Textilindustrie beschäftigt waren, während andererseits Deutsche in belgischen und holländischen Betrieben arbeiteten. Daraus ergaben sich Wünsche, welche die Organisationen einander näher brachten und den Gedanken an die Gründung einer internationalen Vereinigung reifen ließen. Schon im Jahre 1901, kurz nach der Gründung des deutschen christlichen Textilarbeiterverbandes wurden Kartellverträge mit der Arbeiterorganisation der christlichen Textilarbeiter Belgiens und dem niederländischen Textilarbeiterverbandes „Mutus“ abgeschlossen, welche die Arbeitsunterstützung der Mitglieder der einzelnen Verbände und den gegenseitigen Unterstützungsgewisse erzielten. Wichtig ist, daß diese Verträge eine gegenseitige Unterstützung bei Auslandsreisen und Aussperrungen vorsahen und zwar für den Fall, wenn die Situation davor schwierig ist, daß die christliche Organisation den erforderlichen Mann nicht allein durchzuführen vermag.“ Im Laufe der Jahre schloß sich die internationalen Beziehungen der Textilarbeiter durch den Anschluß der Verbände von Österreich, der Schweiz u. Italien. Zur Zeit sind an der internationalen Vereinigung der Textilarbeiter folgende Verbände beteiligt: Deutschland mit 20.000, Belgien 11.821, Österreich 19061, Holland 175 und die Schweiz mit 8502 Mitgliedern. Am 1. September 1911 betrug die gesamte Mitgliederzahl der dem Sekretariat angeschlossenen Verbände 71.461. Die Vereinigung wird von einer internationalen Kommission geleitet, in der Deutschland durch zwei, die übrigen Länder durch je ein Mitglied vertreten sind. Die Geschäftsführung liegt in den Händen eines internationalen Sekretariats (gegenwärtig befindet sich die Vereinigung in den Niederlanden) in Genu. An gemeinsamen Einrichtungen besitzt die Vereinigung die am 1. Januar 1903 ins Leben getretene Unterstützungskasse, deren Vermögen für den 1. September 1913 auf 16.273,41 Fl. angegeben wurde, und aus der dem österreichischen Verbande einmal 800 Mark und dem deutschen 3000.— Mark Beiträge für Arbeitskämpfe bezahlt wurden. Gemeinsame Veranstaltungen sind die internationalen Kongresse. Die Tätigkeit der Kongresse richtet sich zunächst vornehmlich auf den Ausbau der christlichen Textilarbeiterorganisationen. Neben diesen Rahmen hinaus wurden auch schon Resolutionen in Fragen des Arbeiterschutzes, der Lohnberechnung und der Vereinfachung der Arbeitsbedingungen, der Arbeitszeit in der Textilindustrie, der Frauenarbeit, der Auszubildenden und Altersversicherung der Tarifverträge in der Textilindustrie, der Einigungs-methoden nach dem Muster für die englische Textilindustrie, der gelben Gewerkschaft, der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Stellungnahme zur freigewerkschaftlichen Textilarbeiterorganisation, zum politischen Massenstreik, zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der deutschen Textilindustrie gefaßt. Der Mitglieder-Austausch unter den angeschlossenen Organisationen bewegt sich in bedeutenden Grenzen. Auch durch das Unterstützungswesen wurden größere Anwendungen nicht verurteilt. Der deutsche Verband zählte im Jahre 1912 ausländische Mitglieder an Arbeitsunterstützung insgesamt 300 Mark.

Die Geltung des Kartellvertrages, welchen der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands mit den Bruderorganisationen der Schweiz, Österreichs und Belgiens abgeschlossen hat, erstreckt sich am Schlusse des Jahres 1912 auf 24.000 Personen. (Deutschland 17.459, Belgien 3700, Österreich 2014, Schweiz 893.) Der Vertrag sieht keine materielle Unterstützung der Verbände bei Arbeitskämpfen vor, trotzdem wurde dem belgischen Verband im Jahre 1912 von dem deutschen Zentralverband 1000 Mark überwiesen. Der Zentralverband christlicher Arbeiter und Bergarbeiter Deutschlands, der christliche Metallarbeiterverband, der Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen Deutschlands haben in ihren Kartellverträgen sich die Verpflichtung auferlegt, ihre Mitglieder vor dem Zugang an Erzen zu warnen, in denen Differenzen ausgebrochen sind. Natürlich müssen ein Gleiches auch die Gegenkontakten des Ausmaßes tun. Der Kartellvertrag des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter weist von den übrigen bestehenden Verträgen insofern ab, als die Mitglieder der Kartellverbände verpflichtet werden, bei dem Befehle aus dem einen in das andere Land der christlichen Berufsorganisation desjenigen Landes beizutreten, in dem sie länger als 14 Tage beschäftigt sind. Entsprechend den Arbeitsverhältnissen im Bergbau wird in dem Kartellvertrag das Hauptgewicht auf die Regelung der Mitgliedschaftsverhältnisse in den Grenzgebieten gelegt. Die vertragsschließenden Organisationen helfen sich in der Fragestellung besonders in den Grenzgebieten aus. Von dem Ausbruch eines Streiks in den Grenzgebieten ist der Organisation des Nachbarlandes sofort Mitteilung zu machen.

Die Bedeutung der Kartellverträge läßt sich zahlenmäßig nicht zum Ausdruck bringen, da Statistiken über den Mitglieder-Austausch und die Unterstützung fremder Mitglieder bei den beteiligten Verbänden zumeist nicht geführt werden. Die Arbeit des Kaiserlichen Statistischen Amtes stellt fest, daß über die internationalen Beziehungen bei den Kon-

professionellen Arbeitervereine sehr wenig ermittelt werden konnte. Hörmliche Verträge wurden überhaupt nicht vorgelegt. Zwischen dem Verbands der katholischen Arbeitervereine Deutschlands (Sig Berlin) und den von seinem Zuhilfenahmenden katholischen Gewerkschaften in Holland und den katholischen Arbeitervereinen in Luxemburg scheinen einzelne Abkommen zu bestehen, deren zufolge die deutschen Mitglieder bei Nachweisung ihrer Mitgliedschaft in die ausländischen Vereine als alte Mitglieder mit allen Rechten aufgenommen werden. Weiteres konnte das Statistische Amt über die internationalen Kartelle der katholischen Arbeitervereine nicht feststellen.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Beziehungen der christlichen Gewerkschaften zum Auslande einen beachtenswerten Umfang schon jetzt angenommen haben, doch wäre es innerlich begründeter, wenn ein weiterer Ausbau des Kartellwesens sich im Wege durchführen ließe, weil die gemeinsamen Interessen der christlichen Arbeiterkraft in allen Ländern eine feste Organisationsform notwendig machen.

Es scheint aus der Arbeit des Kaiserlichen Statistischen Amtes hervorzugehen, daß namentlich ein Ausbau der bestehenden Kartellverträge nach der zweiten Seite hin angestrebt werden muß. Bisher bezogen sich die Abmachungen fast ausschließlich auf die Regelung der Uebertritte, der Beitragszahlung, des Unterstützungszwecks, während die unmittelbare gewerkschaftliche Praxis wenig oder gar nicht von ihnen berührt wurde. Es ist ja selbstverständlich, daß die eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben nach den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Voraussetzungen jedes Landes für sich gelöst werden müssen. Insofern also genügt es, wenn in Streitfällen der Zugang nach den Kampfplätzen des Auslandes verhindert werden kann. Aber die Wechselbeziehungen sind auf Grund dieser Verträge doch nur etwas oberflächlich, sie zu vertiefen ist eine Aufgabe, welche die Zeit lösen muß. Ihre Ausgestaltung hängt auch eng mit dem Fortschreiten der christlichen Gewerkschaftsbewegung in den Nachbarländern zusammen. Es steht außer Zweifel, daß die christliche Arbeiterkraft Deutschlands in dieser Beziehung für viele Länder befruchtend und vorbildlich gewirkt hat. Sie hat den Geist einer gewerkschaftlichen Organisationsform auf den Grundlagen des christlichen Sittengesetzes und des nationalen Bewußtseins zuerst erfaßt und dadurch der gesamten Arbeiterbewegung eine ganz neue Richtung gewiesen, welche die Hebung des vierten Standes, fernab von den Theorien des Klassenkampfes, des Kapitalismus und des sozialen Unmutes, erstrebt. Diese Gedanken sind im Auslande vielfach auf guten Boden gefallen, wenn auch die christliche Arbeiterbewegung in vielen Ländern aus politischen oder auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht die Ausdehnung erfahren konnte, welche ihr in Deutschland beschieden war. Immerhin wird das Aufstreben unserer deutschen Organisationen, ihre innere Kräftigung und ihre unerschöpfbare großen gewerkschaftlichen Erfolge für die ausländischen Verbände ein fruchtbarer Nährboden sein und dazu führen, daß auch in anderen Ländern die christliche Arbeiterkraft sich ihrer Pflichten mehr und mehr bewußt wird. Die Kartellverhältnisse und namentlich das internationale Sekretariat werden das Uebrig zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Einstweilen können wir deutschen christlichen Arbeiter stolz darauf sein, daß es uns gelungen ist, in dieser Beziehung ein Vorbild zu geben. Dadurch haben wir deutschen Wesen, deutscher Arbeit und deutschem Geiste einen wertvollen Dienst geleistet, der hoffentlich unserer christlichen Arbeitsbrüder jenseits der schwarz-weißen roten Grenzlinie immer mehr zugute kommt.

In einem nächsten Artikel werden die interessanten Feststellungen zu behandeln sein, welche die Arbeit des Kaiserlichen Statistischen Amtes über die internationalen Kartellverhältnisse der Arbeitgeberverbände und der sozialdemokratischen Gewerkschaften enthält.

Nochmals der Streikbruch der „Christen“ in Wiesbaden.

Unter dieser Ueberschrift vertritt der Gaulleiter Plett vom „freien“ Verband in Nr. 18 der „Nachzeitung für Schneider“ einen 1 1/2 Spalten langen Artikel. In recht demagogischer Weise versucht Herr Plett, unsere Feststellungen in der Wiesbadener Angelegenheit, die wir in Nr. 7 der „Schneider-Zeitung“ machten, zu entkräften. Wir haben keine Veranlassung, auf die neuesten Leistungen des Herrn Plett einzugehen; was wir in der Angelegenheit zu sagen hatten, haben wir in Nr. 7 der Schneider-Zeitung getan. Mit seinem neuesten Elaborat gegen uns hat Herr Plett nur bewiesen, daß er zu jener Kategorie von Leuten gehört, die nur das für wahr halten, was sie behaupten oder sich einbilden und von anderen verlangen, nur dies als wahr hinzunehmen. Der Andersgeminnte hat eben immer Unrecht. Ueber solche Gegner schließt man am besten die Ästen, nicht aber, ohne noch einer Zuschrift des Kollegen Gehring-Frankfurt Raum zu geben. Diese lautet:

„Die Nr. 18 der „Nachzeitung“ enthält einen Artikel des Gaulleiters Plett, in welchem behauptet wird, ich hätte von den Differenzen bei der Firma Wadach in Wiesbaden Kenntnis gehabt. Diese Behauptung wird aufgestellt, obwohl bereits in Nr. 7 der Schneider-Zeitung gesagt war, daß uns in Frankfurt von den fraglichen Differenzen nichts bekannt war. Das stimmt. Es war uns zu der Zeit, als Wagner die Arbeit bei der Firma W. aufnahm, von Tarifdifferenzen bei der Firma nichts bekannt. Aber nicht nur wir, sondern auch die Nachzeitung war nicht unterrichtet, denn bei der den-

selben erst geschrieben, als für schon wieder beigelegt waren. Nun soll, wie mir nachträglich berichtet wurde, die sozialdemokratische Frankfurter Volksstimme eine diesbezügliche Notiz enthalten haben. Das ist, jedenfalls ist mir die Notiz nicht zu Gesicht gekommen, ebenso wenig wie das Generalanzeiger-Inferat, welches von Plett als Kronzeuge gegen uns ausgegeben wird. Wer im Arbeitverhältnis nicht, wird es begreiflich finden, daß man gerade in der Zeit vor Uebernahme nicht immer die nötige Zeit hat, alle möglichen Tageserregnisse auf ihren Inhalt zu prüfen, sondern, trotz dem, wenn man des Abends spät müde und ausgezehrt nach Hause kommt, sich auch seiner Familie noch etwas widmen zu können. Aber Herr Plett traut diesen Beweisumständen ja selbst nichts zu, sondern behauptet weiter, daß nur die Differenzen auch deshalb bekannt sein könnten, weil ich auf meiner Arbeitsstätte wiederholt im Gespräch mit Wagner konferiert und sogar einmal die Türe zugeknallt hätte. Anfangs hatte man sich einen anderen Plan, mir bloßzustellen, zurechtgelegt. Ich war nämlich damals an einem Sonntag abends noch bei Wagner. Was heißt es am Sonntagabend noch so spät bei Wagner zu tun, so fragte mich der Vorstandsmann des freien Verbandes. Nun hatte ich am fraglichen Sonntag bei Wagner eine Unterredung mit einem Kollegen, der zufällig Mitglied des freien Verbandes ist, über eine Angelegenheit, die mit dem Verbandsleben nicht das geringste zu tun hat. Der Kollege war bereit, als ich zu Wagner kam und ging mit mir weg. Würde dieser Kollege Mitglied unseres Verbandes oder gar indifferent gewesen, hundert gegen eins wette ich, die Genossen hätten aus diesem Privatbesuch einen „Berat“ konstruiert. So aber mußte ein anderer Plan zur Ausführung werden. Und der war rasch gefunden. Wagner war des öfteren auf meiner Werkstätte, und mich ebenfalls in einer Angelegenheit zu sprechen, welche mit der Sache nicht das geringste zu tun hatte. Schnell konstruiert man nun daraus die Vermutung, ich müßte um die Differenzen gewußt haben. Ich stelle fest: Die Besuche Wagners bei mir sind den Tag, noch ehe derselbe ein Arbeitsangebot von der Firma W. hatte. Mit keinem Wort wurden die Differenzen erwähnt, aus dem einfachen Grunde, wenn aus beiden keine bekannt waren. Aber auch in diesem Punkt führt sich Herr Plett recht ansehnlich, denn er leidet diese Vermutung in Frageform und sagt wie immer, habe ich ihm hiermit Auskunft gegeben, obwohl nicht immer eine Frage der Antwort wert ist. Was hier in der „Nachzeitung“ jahrausjahrein in Frageform steht, das gilt natürlich bei den Lesern derselben als ungenügende Tatsache. Ein weiterer Vorwurf, den mir Herr Plett macht, besteht darin, daß ich von der Arbeitsaufnahme Wagners unterrichtet und um mein Eingreifen ersucht worden sei, aber nichts unternommen hätte. Leicht erklärlich! Wenn wir von freien Verbänden etwas wollen, dann ist es erste Bedingung, daß wir uns an die richtige Adresse wenden.

Das gegen mich inszenierte Meistertreiben hat seine Wirkung nicht verfehlt. Obwohl meinerseits kein gewerkschaftlicher Fehler vorliegt und unsere Mitgliederversammlung, der ich doch zunächst für mein gewerkschaftliches Tun und Lassen verantwortlich bin, nach Prüfung der Sachlage keinen Verstoß feststellen konnte, begann für mich auf der Werkstätte das reinste Hölleleben, welches kaum zu schildern ist. Tagelang war ich einer wahren Flut von Beschimpfungen und Beleidigungen, von Verleumdungen und Bedrohungen, teils in direkter, teils in der belästigenden indirekten Form ausgesetzt. Insbesondere war es der Tagelöhner Heilm, der einen wahren Fanatismus entfaltet hat. So zog ich es denn vor, diese gottlose Stätte mit einem Sitzplatz zu verlassen, um hier mein Wort für mich und meine Familie in Ruhe begeben zu können. Auch ein Kapitel zur Abschaffung der Heimarbeit. Möge Herr Plett zunächst dafür sorgen, daß seine Leute Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit üben, oder, um aus dem Babelwort zu gebrauchen — er zitiert ja so gern Bibelworte — er möge sich um die Vallen bei Feindesgeleichen bekümmern und dann erst bei anderen nach Spitzeln suchen.

Die „erfolgreiche“ Taktik des „freien“ Schneiderverbandes in Weiden (Bayern).

bezeichnet ein Artikel im „Oberpfälzischen Kurier“, „Nürnbergischer Volkszeitung“ und „Regensburger Anzeiger“. Wir drucken diesen Artikel ab, um unseren Mitgliedern einmal einen roten Strategen in seiner ganzen Größe vorzuführen. Der Artikel lautet:

Wie die Genossen bei Lohnbewegungen „Erfolge“ erzielen.
 Zu diesem übrigens nicht uninteressanten Kapitel liefern die Vorgänge bei der von den „Genossen“ plötzlich über Nacht inszenierten Lohnbewegung in Weidener Schneidergewerbe einen weiteren Beitrag. Die beiden werten Organe, die „Frankische Tagespost“ und die „Frankische Volksstimme“, beachten am 31. März Nr. 76 über diese Lohnbewegung eine Notiz. Es heißt dort u. a.:

Die Firmen Aufbaum und Wilmersdörfer haben den Tarif voll anerkannt. — Nur die Firma Max Wilmersdörfer will die Löhne um keinen Pfennig verbessern. — Deshalb legten die Mitglieder des Deutschen Schneiderverbandes am 30. März die Arbeit nieder. — Die Streikenden sind bei den Firmen untergebracht, die dem Tarif zugehörig sind. (Von uns gepeert. D. R.)

Die Notiz kam uns etwas verdächtig vor, denn von einer Lohnbewegung in Weidener Schneidergewerbe war uns nichts bekannt. Wir sind heute nun in der Lage, über diese „erfolgreiche“ Lohnbewegung des sozialdemokratischen Schneiderverbandes berichten zu können. Zunächst stellen wir ausdrücklich fest, daß bis heute noch keine einzige Firma den Tarif unterzeichnet hat. Alle Beweise für diese

Behauptung vorfinden wir folgendes Schreiben, das dem Verfasser vorliegenden Artikels zufällig in die Hände fiel. Dieses Schreiben ist von dem Gaulleiter des roten Schneiderverbandes an die Firmen gerichtet, die nach Meldung derselben Gaulteitung den Tarif schon angenommen haben. Es hat folgenden Wortlaut:

Kürnberg, den 2. April 1914.
 Wohlgeboren Herrn Josef Wilmersdörfer, Verbandschmiederei, in Weiden.
 Sehr geehrter Herr!

Anbei gerichte ich mir, Ihnen zwei Stück des Lohn-tarifs zu übersenden. Ich bitte Sie, denselben zu unterzeichnen, ein Exemplar können Sie für sich behalten, das Andere werde ich mir erlauben, am nächsten Donnerstag abzugeben. —

Am 9. April findet die Verhandlung mit Herrn Max Wilmersdörfer vor dem Gewerbegericht statt, ich werde mir dann erlauben, bei Ihnen vorzusprechen.

Gaulteitungsoffizier
 Jobit Knöcklein,
 Gaulleiter, Kürnberg, Spitzlerthorweg 20 a.
 Wir haben dieses Schreiben mit all seinen inhaltlichen Schönheiten abgedruckt, um unseren Lesern ein möglichst naturgetreues Bild zu geben. —

Nun beachte folgendes: 1. am 31. März schreibt die rote Gaulteitung in der „Frank. Volksstimme“ — der Tarif ist bei den Firmen Josef Wilmersdörfer und Aufbaum angenommen.

2. Am 2. April ergeht das oben abgedruckte Schreiben an diese Firmen mit der Aufforderung, den Tarif zu unterzeichnen.

3. Bis zum 7. April hat noch keine einzige Firma den Tarif unterzeichnet.

Es ist somit eine glatte Unwahrheit, wenn die rote Gaulteitung am 31. März behauptet, der Tarif wäre angenommen.

Wenn wir auch nicht allzuweit auf die roten Strategen halten, sehen wir doch voraus, daß sie wenigstens soviel wissen, daß ein Tarif erst angenommen ist, wenn er unterzeichnet ist. Oder sollten wir uns da irren? —

Damit auch der Humor bei der Geschichte zur Geltung kommt, sei noch auf folgendes aufmerksam gemacht. — Es heißt in dem Bericht beider roten Organe, — deshalb legten die Mitglieder des Deutschen Schneiderverbandes bei der Firma Max Wilmersdörfer am 30. März die Arbeit nieder. — Die Streikenden sind bei den Firmen untergebracht, die dem Tarif zugestimmt haben.

Trotzdem bis zum 7. April der Tarif noch von keiner Firma unterzeichnet ist, — wurden die streikenden Genossen schon am 31. März bei den Firmen untergebracht die dem Tarif zugestimmt hatten. — Daß Du die Nase im Gesicht behältst!

Wir lassen es dahin gestellt, ob es Verrechnung oder Un... wissenheit seitens der Roten ist, die Öffentlichkeit in der Weise irre zu führen.

Soviel für heute von der „erfolgreichen“ Lohnbewegung des roten Schneiderverbandes in Weiden.

Und das sind die Leute, welche in der roten Presse fortgesetzt die Erfolge der christlichen Gewerkschaften heruntersetzen.

Wir haben diesem Artikel, der den neuesten Schilbärgerstreich des „edlen Jobit Knöcklein“ im bengalischen Stiche zeigt, nicht mehr viel hinzuzufügen. Denn — Jobit bleibt eben Jobit. — In letzter Zeit hat er ja kein Heil wieder als „Christentäter“ versucht. — In der „Nachzeitung“ Nr. 14 vom 4. April meldet Jobit schändlich unter „Eingangs“ den a. r. r. rohen „Erfolg in Weiden. Dagegen verbricht er in derselben Nummer im redaktionellen Teil einen Artikel, betitelt: „Und nochmals christliche Streikbrecher“. Eingangs verhandelt er mit der ganzen Wucht seiner „gemächlichen“ Persönlichkeit, wie ein Pöschel: „Immer schneller entwickelt sich der christliche Schneiderverband zur Streikbrecherorganisation.“

Die notwendige Abfuhr ist ihm schon in der letzten Nummer der Schneider-Zeitung zuteil geworden, es erübrigt sich also, heute auf dieses Nachwort noch einzugehen, zumal es immer schwerer fällt, den Gaulleiter Jobit Knöcklein noch ernst zu nehmen. — Ein Beispiel liefert seine Äußerung zu dem oben abgedruckten Artikel in der „Frankischen Tagespost“, vom 17. April. Dort schreibt er naiv: Eine Unterschrift konnte noch nicht gegeben werden, da erst eine Meinschrift des Tarifes erfolgen mußte. — Wir hätten bei dem Tarif auf Grund des Ehrenwortes auch ohne Unterschrift für ab geschlossen. (Von uns gepeert. D. R.) Treu und Glauben geht bei uns noch mehr, als bei den Schwärzen üblich zu sein scheint. —

So ein „passiger“ Vogel, denken wir bei dem „Studium“ dieses „interessanten“ Artikels. Jobit Knöcklein würde die Frage der Einführung des Reichstages verblüffend einfach lösen. — Ungeahnte Perspektiven eröffnen sich. — Wie sehen im Geiste auf der Titelseite aller unter-schriftlosen Tarife — das Bild des edlen Jobit“ mit dem Lorbeerkranz geschmückt, prangen. — Darunter die Devise: „E, ich ahnungsloser Genue.“ —

Doch für heute soll es genug des grausamen Spiels sein, weil wir keine Unmenschen sind. Wir schließen: „Der vergibt uhm. . . .“

Der Ausbruch des Deutschen Arbeiterkongresses.

hat am 8. April in Köln eine Sitzung abgehalten und sich in den einzelnen Ausschüssen mit mehreren aktuellen Fragen beschäftigt. Es wurde beschlossen, im Verfolg der vorliegenden Kongreßbeschlüsse Eingaben an die Parlamente zu machen:

1. betreffs des Wohnungsgesetzes um Befreiung der von der Kommission des preussischen Abgeordneten-hauses angenommenen Abschwächung der Mietungs-vorlage.
2. betreffs des Kommunal-Abgabengesetzes um Aufrechterhaltung der Steuer nach dem gemeinen Wert,
3. betreffs des Gesetzes für innere Kolonisation um Bewilligung einer größeren Summe für Zwecke des Kleinwohnungsbaues.

1. bezüglich des Sonntagseruhegesetzes. Die betreffende Entscheidung lautet: Der Ausschuss für Sozialpolitik des Deutschen Arbeiterkongresses (1 1/2 Millionen Mitglieder umfassend) ist nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden Interessen überzeugt, daß die völlige Sonntagseruhe ohne Schwächung der Allgemeinheit durchgeführt werden kann.

Der Ausschuss hat festgesetzt, daß nicht nur die Krankenkassen die völlige Sonntagseruhe erfordern; diese Forderung wird vielmehr auch von jenen arbeitenden selbständigen Kaufleuten unterstützt, die von dem freien Sonntagseruhe erkannt haben und von ihm einen wohlthätigen Einfluß auf Körper, Geist und Seele, sowie auf das familiäre und gesellschaftliche Leben erwarten.

Die Gegner der Sonntagseruhe, die überall nur Schäden und Nachteile sehen, können nicht erwarten, daß diejenige Klasse, denen der arbeitende Sonntagseruhe die Befreiung eines tiefgefühlten religiösen Bedürfnisses und zur körperlichen Erholung bieten soll, sich von ihrer Forderung völliger Sonntagseruhe abbringen lassen.

Der Ausschuss fordert alle Männer und Frauen, insbesondere die Arbeiter auf, die Krankenkassen in ihrem Kampfe um den freien Sonntag mit allen verfügbaren Mitteln zu unterstützen. Es wäre unglücklich, wenn die Folge des Grundgesetzes zu werden, am Sonntag keinerlei Einkünfte zu bewirken.

Der Ausschuss spricht die Erwartung aus, daß Regierung und Reichstag in der Beratung lebendigen Gegenstandes über die Sonntagseruhe diejenige grundsätzlichen Forderungen in weitgehendem Maße Rechnung tragen.

2. bezüglich des Gesetzes über die Aufbesserung der Altersrenten v. In dieser Eingabe wird verlangt, daß die nachstehenden Forderungen der christlich-nationalen Arbeiter gleicher Zeit mit dem Alpenvereinsgesetz bewirkt werden.

a) Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente, nach dem Bestimmungen des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes von 70 auf 65 Jahre.

b) Erhöhung der Witwen- und Waisenrenten und Erweiterung der Minderrenten für invalide Arbeiter.

c) Entsprichend der Erhöhung der Pensionen und Unfallrenten für Staatsbeamte eine Erhöhung derjenigen Militärrenten, welche vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung festgesetzt sind.

Der Ausschuss hat die Aufgabe zu den Angelegenheiten, die der christliche Generalalltagsdirektor Dr. Mapp in den von ihm am 1. Februar 1914 an das Generallandesdirektor des Christlichen Landvolksverbandes Bericht über den Kampf um die Volksversicherung" gegen den Vorbescheid des Ausschusses, den Abgeordneten Bergens erhalten hat. Der Ausschuss weist diese Angriffe auf das entschiedenste zurück und erklärt, daß sich der Herr Bergens keine Zeit in Aufträge des monarchischen Ausschusses an den Vorarbeiten zur Lösung der Volksversicherungfrage betätigen hat, und somit diejenige für die damit betragende, ebenso erfolglose, wie unehrenhafte Wahrnehmung der Interessen der gesunden nationalen Arbeiterkraft seiner wärmsten Dank aus.

Der Ausschuss billigt und unterstützt die Absicht des Herrn Abgeordneten Bergens, gegen Herrn Mapp Klage vorzugehen.

Der Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses, in dem die christlichen Gewerkschaften nur ein Viertel der gesamten Mitglieder stellen, legt besonders Wert auf die Feststellung, daß die Behauptung des Generallandesdirektors Dr. Mapp, die christlichen Gewerkschaften benützen die Deutsche Volksversicherung" als ein Mittel zur Verfolgung eigennütziger Sonderbestrebungen, eine völlig ungenügend festgestellt ist; sie haben den von Herrn Mapp betriebenen Anschlag auf die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten aus guten Gründen abgelehnt.

Den, den Deutschen Arbeiterkongress bildenden Organisationen und Kreisen wird dringend nahe gelegt, den Angriffen des Generallandesdirektors Dr. Mapp, die von einer geradezu ungläublichen Verkennung der Bedeutung der nationalen Arbeiterbewegung zeugen, die einzig richtige Antwort darauf zu erteilen, daß sie sich die Förderung der gemeinnützigen und vollständigen Deutschen Volksversicherung" in immer steigendem Maße angelegen sein lassen.

Verbandsfunktionäre und Vorstandsmitglieder der Krankenkassen aufgepaßt!

Wir befinden uns in der Zeit der Wahlen der Arbeitervertreter zu den Versicherungsgesellschaften. In einigen Bezirken sind diese Wahlen bereits vollzogen worden. Leider hat die bisherige Erziehung gezeigt, daß man an manchen Orten die weittragende Bedeutung dieser Wahlen nicht hat erkannt. Es ist schon vorgekommen, daß man den Vorteil, den uns die Krankenkassen-Vorstandsämter durch einen starken Mandatszuwachs bringen, einfach nicht ausnutzte. Mit einem Worte gesagt: Die nötigen Vorarbeiten zu den Wahlen der Arbeitervertreter zu den Versicherungsgesellschaften sind mancherorts aus Unkenntnis oder Trägheit unterlassen bzw. nur mangelhaft ausgeführt worden.

Dann braucht man sich aber auch nicht zu wundern, wenn am Orten, wo die christlich-nationalen Arbeiter die Mehrheit in den Vorständen der Krankenkassen haben trotzdem die Gegner bei der Versicherungswahlen über sie triumphieren. In vielen Fällen genügt das Fernbleiben von der Wahl von nur ein oder zwei christlich-nationalen Krankenkassenvorstandsmitgliedern, und der Restfall unserer Mitte ist sicher. Nach Schluss der Wahl, wenn gar das Einreichen der Wahlzettel verweigert, oder wenn dieselbe nicht den Vorschriften entsprechend rechtzeitig berichtet wird.

Durch solche unverantwortliche Handlungen verlieren die christlichen Arbeiter nicht nur ihren Einfluß im Versicherungsgesamt, sondern gleichzeitig auch im Aufsicht und Vorstand der Invalidenversicherungsgesellschaft, sowie im Lebensversicherungsgesamt und Reichsversicherungsgesamt, denn die Vertreter am Versicherungsgesamt bilden den Wahlkörper zu den höheren Zuständen der Lebensversicherung. Es sei darum nochmals kurz darauf hingewiesen, was unbedingt geschehen muß, um eine Niederlage der christlichen Arbeiter bei den Versicherungswahlen zu verhindern:

1. Sogleich nachdem die Vorstandsmitglieder der Krank-

enkassen die Anforderung zum Einreichen einer Wahlzettelkarte an das Versicherungsgesamt erhalten haben, müssen diese zu einer Konferenz zusammenzutreten werden, in der man sich über die anzustellenden Kandidaten zum Versicherungsgesamt einigt. Unter keinen Umständen darf man sich den Luxus einer Zerstückelung zumutigen der Sozialdemokraten leisten. In der Konferenz läßt man alle auf nationaler Ebene stehenden Vorstandsmitglieder aller Krankenkassen und die Antragskassentypen ein. Alsoam beantragt man einen Mann, die Liste mit den nötigen Unterschriften versehen, vom Versicherungsgesamt rechtzeitig einzureichen und mit diesem notigenfalls zu verhandeln. Die vorgeschlagenen Kandidaten müssen sich vor der Wahl unbedingt verpflichten, später auch die christlich-nationale Liste bei der Ausschussprüfung zur Invalidenversicherungsgesellschaft und zum Lebensversicherungsgesamt zu wählen. Nach den Erläuterungen der obersten Behörden können auch Krankentafeln-Ausschuss und Vorstandsmitglieder zum Versicherungsgesamt gewählt werden.

2. Die verfassungsmäßigen Stimmzettel, nebst einer Aufzählung, unbedingt zur Wahl einreichen zu wollen, müssen den stimmberechtigten christlich-nationalen Vorstandsmitgliedern von dem die sozialen Wahlen am Orte leitenden Komitee rechtzeitig zugestellt werden.

3. Am Wahltag selbst müssen sich die christlich-nationalen Krankentafeln-Vorstandsmitglieder unbedingt an einer oder mehreren Stellen alle so frühzeitig treffen, daß eine Kontrolle, ob alle da sind, möglich ist und damit etwaige Stimmzettel noch schnell beigegeben werden können. Eventuelle Abwesenheiten und der entgangene Arbeitsverdienst müssen den Vorstandsmitgliedern von ihrer Krankentafel, auf Verlangen hin erklärt werden.

4. Unbedingt müssen an jedem Orte von den Krankentafeln oder den größten christlichen Listen angelegt werden, in die die Namen sämtlicher christlich-nationaler Arbeitervertreter in den Krankentafeln, am Versicherungsgesamt und Lebensversicherungsgesamt und bei der Invalidenversicherungsgesellschaft eingetragen werden. Solche vorgedruckten Listen sind gratis erhältlich beim Generallandesdirektor der christlichen Gewerkschaften, Köln, Postverm. 1.

Mögen alle, die es angeht, die vorstehenden Ratschläge beherzigen, dann muß auch der Wahlausfall zu den Versicherungswahlen ein ebenso guter wie der christlich-nationalen Arbeiter werden wie die bisherigen Krankentafelnwahlen.

Wer anders eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.

Wenn man das Vorgehen des sozialdemokratischen Schneidervereins bei den diesjährigen Lohnbewegungen an einigen Orten betrachtet, so kommt man zu der Überzeugung, daß die Anwendung verschiedener Taktiken am Schlusse der Münchener Einigungsverhandlungen, wonach in einer zweigeteilten Verhandlung der Gewerkschaften zu zunächst festzusetzen waren, den gewählten Vorstand beim Anschlag, der erteilten Liste nach Möglichkeit auszuschließen, auf Wahrheit beruht. Die soziale Ausschaltungspolitik wird den Gewerkschaften nicht oft genug zu Herzen kommen. Daß sie mit ihrem Vorgehen die Interessen der Arbeiterklasse schädigen, ist nicht einmal den eigenen Mitgliedern geblieben, ist bekannt. Die verheerend gewalttätige Ausschaltung von Tarifvertrag in Saarbrücken ist der beste Beweis dafür. Hier scheint man sich nicht einmal, den Arbeitgebern einen Tarifabschluss auf 6 Jahre mit einer 3-prozentigen Lohnverhöhung anzubieten, wenn nur die beiden Grundbedingen von Tarifausgeschlossen werden. Dieses verhält sich nicht nur gegen die gewerkschaftliche Praxis, sondern nicht unähnliche im Gegensatz zu bisherigen Haltung des sozialdemokratischen Schneiderverbandes, von dem die Liste meist nach 3 Jahren wieder gekündigt worden.

Bei der Ausschaltungspolitik hat sich besonders eine führende hervor. U. a. haben wir im Lohn eine Wendung dieser Art, den Herrn Walter. Herr Walter vertrat es in Nürnberg so gut mit Zucht und Zierlichkeit die Lohnforderungen seiner Köhler-Mitglieder zu begründen, so daß nach dem Schiedsspruch der Münchener Verhandlungen keine so glänzenden verteidigten Kollegen von Köhlin noch weitere 2 Jahre sich mit dem vor 3 Jahren abgeschlossenen Lohnvertrag begnügen müßten, trotzdem nach Herrn Walter der ganze punnische Wert in Köhlin seine Kleider machen läßt. In Preußen kommt bei den gegenwärtigen Tarifverhandlungen in der Konfessionsbranche auch schon wieder das lastige Verhalten desselben Herrn zum Vorschein. Diesüber später mal.

Auch in Schweidnitz hat Herr Walter in diesem Frühjahr eine Lohnbewegung eingeleitet, obwohl von seinem Hauptvorsitz sehr davor gewarnt wurde. Nicht nur, daß sich ein Mitglied über die Kündigung des Lohnvertrages im unsere Mitglieder über die Kündigung des Lohnvertrages im Unklaren gelassen wurden, obwohl wir den Tarif mit abgeschlossen hatten, trug man ein Benehmen zur Schau, was nach wir bestimmt der Meinung waren, der Tarif wäre von den "Freien" nicht gekündigt. Die Arbeitgeber ließen sich auf Verhandlungen nicht ein, jedoch die Gewerkschaft am 15. März bei 2 Firmen, bei denen sie etwas Einfluß hatten, in den Streik traten.

Hier uns entzündet nun die Frage: Was machen wir jetzt? Der Tarif war von uns nicht gekündigt und zwar aus dem Grunde, weil die Zahl der Organisierten zu gering war. Aus demselben Grunde hat auch der Hauptvorsitz des "Freien" Verbandes von der Lohnbewegung dringend abgeraten. Hätten wir die Arbeit niedergelegt, dann wären wir laienmäßig geworden und dieses konnten und wollten wir nicht verantworten. Andererseits hätten wir keine Ursache, den Streik, der von den Gewerkschaften in den Streik geführt wurde, heraus zu ziehen, zumal man uns doch nur ausschalten wollte. Der von den Gewerkschaften eingeleitete Streik ist inzwischen verloren, nur bei einer Firma soll nach der Nachzeitung ein Tarif zustande gekommen sein.

Kann man jetzt wir uns mit den Arbeitgebern wegen eines neuen Tarifes in Verbindung. Nach großer Mühe ist es uns am 17. April ohne Streik gelungen, einen neuen Lohnvertrag abzuschließen, der sofort in Kraft trat und bis zum 15. März 1917 Gültigkeit hat. Der neue Lohnvertrag bringt den Köhlerarbeitern eine Lohnverhöhung von 8—9

Prozent. Die Kleinludmader sind nicht organisiert, weshalb diese auch keine Lohnverhöhung erhielten. Von wesentlicher Bedeutung ist, daß nach unserem neuen Tarif einige Branchen höher bezahlt werden, wie überhaupt die Forderungen der Gewerkschaften. Eine kurze Gegenüberstellung wird dieses beweisen:

	Erhöhung des j. Lohnes 1914	Zer. Anteil, Verb. Band so hoch ab mit
Bei sechs- bis achtzig mehr	0,50	0,75
Bei zweiter Probe	0,75	1,--
Bei ersten Probe	0,30	0,35
Bei aufgesetzter Tafel 0,20 ohne Senopfl. u. Anopfl (zum Anopfl)	0,20	0,25
Bei Vermeinaufschlag lose	0,50	0,75

Auf den ersten Blick ist hieraus zu ersehen, daß es sich um Arbeiten handelt, die oft, ja z. T. an jedem Ort vorkommen.

Was haben die Gewerkschaften durch ihre List erreicht? Sie sind einem Mißfall verfallen. Aber Kollegen handeln sie los im Streik und haben dadurch bedeutenden Schaden erlitten. In gutem ist nicht der dritte Verband beim Tarifabschluss ausgeschlossen worden, sondern der "freie" Verband. Wie sagt doch das Sprichwort: „Wer andere eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“ Karl Rott.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eurer Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 18. Wochenbeitrag für 1914 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Folgende Zählstellen haben bis zum 27. April 1914 an gemeldet: Augsburg, Endenreith, Mönning, Hohenheim, — Mühlingen, Mönch, Zeinweiler, Speyer, — Maden, Braunshausen, Hannover, Miel, — Dresden, Graudenz, Neugut, Wartenburg.

Für oben genannte Zählstellen liegen die Belegformulare der Zeitung bei.

Der Generalsekretär.
J. A. Schwarzmann.

Aus den Zählstellen.

Danzig-Tyra. Die Arbeiterinnen der chemischen Wafel- und Kackeranfabrik von Kraack in Tyra, die unserem Verband angeschlossen sind, haben vor Eltern der genannten Firma einige Wünsche zwecks Regelung der Lohnverhältnisse unterbreitet. In dem eingereichten Tarifentwurf sind eine Reihe Arbeiten aufgeführt, bei denen kein Lohnausgleich vorgezogen ist. Andererseits sind für Stände Lohnverhältnissen vorgezogen die im Verhältnis zu anderen Ständen zu niedrig im Lohn standen. Größtenteils sind nur die Löhne wieder eingeleitet, die bereits vor zwei und drei Jahren gezahlt wurden. Sodann sind für Arbeiterinnen, die im Zeitlohn beschäftigt sind, u. a. für die in den Wafelstücken tätigen, Lohnverhöhungen vorgezogen. Die Arbeiterinnen in den Wafelstücken, die Tag aus, Tag ein im Wafel und mit chemischen Mitteln zu arbeiten haben, werden besonders niedrig bezahlt. Sie erhalten an Stundenlohn 16, 17, 18 und 21 Pfennig. Die Arbeiterinnen der Wafelstücken erhalten 25 Pfennig. Die im Zeitlohn beschäftigten Arbeiterinnen erhalten dieselben Stundenlöhne und die im Afordlohn beschäftigten nur wenige Pfennige mehr. Die letzteren verdienen im Afordlohn noch nicht einmal je viel wie der für sie festgesetzte Stundenlohn (25 Pfennig) beträgt. Ein Beweis, daß die Afordfrage reformbedürftig sind.

Mit Rücksicht auf die gesundheitsgefährlichen Dünste, die durch das Wafeln und Säubern der Kleider mit chemischen Mitteln sich bilden, die unglutamen die Arbeiterinnen gesundheitlich sind und mit Rücksicht auf die bestehenden Anträge glauben die Arbeiterinnen, die Firma wurde in eine Prüfung ihrer Wünsche einzelen, und ihnen dieselben nach Möglichkeiten ermöglichen. In einer am Gründonnerstag stattgefundenen Aussprache des Kollegen Walle mit Herrn Kraack und des Betriebsführers Herrn Adamson erklärte Herr Kraack in bestimmter Form: „... ich auf nichts Schriftliches einlassen zu wollen. Man wolle sich die Löhne nicht diktieren lassen.“ Bisher hat aber die Firma die Löhne nicht diktiert. Die Arbeiterinnen wollen bei der Festlegung derselben nur mitreden. In dieser Aussprache, die fast zwei Stunden dauerte, kam man überein, daß bald nach Eltern des Herrn Adamson und der jeweils vorstehenden Direktor der einzelnen Abteilungen unter Zugabe einiger Arbeiterinnen eine neue Festlegung der Löhne vorgenommen werden soll. Dieses ist bis heute nicht geschehen. Dafür hat aber die Firma am 18. April eine schon mehrere Jahre tätige Plätterin, die ihren alten Vater von 80 Jahren und eine krankliche Tochter zu ernähren hat, plötzlich entlassen. Diese arme Frau war mit der Festlegung der Verbandsbeiträge beauftragt. Vom Verband erhält dieselbe nunmehr Gehaltsregelung-Unterstützung, die höher ist, als ihr bisher verdientes Lohn.

Am 21. April erklärte Herr Kraack erneut, daß er sich auf nichts einläßt und jede Verhandlung ablehnt. Die Arbeiterinnen beharren auf ihren Forderungen. Öffentlich ziehen die bisher noch nicht organisierten Kolleginnen aus dem Verhalten der Firma die notwendige Konsequenz und schließen sich ebenfalls unserem Verbande an, damit den berechtigten Forderungen der nötige Nachdruck gegeben werden kann.

Graudenz. Am Montag, den 30. März hatten sich hier die Mitglieder in unserem Vereinsklub Kaffe Schloßberg zu einer Versammlung zusammengefunden. Kollege Kollt referierte über den diesjährigen Abschluß der Lohnbewegungen mit dem Arbeitgeberverband. In dem fast einstündigen Vortrag des Redners genannten die Anwesenheit eines Hares Bild von den Vorarbeiten und dem Abschluß der Bewegung. Unter Hervorhebung einiger besonderer Vorgänge in Danzig und Stuttgart zeigte Redner, wie man es bei Lohnbewegungen nicht machen soll. — In der Diskussion ging der Kollege Wollschlaeger noch auf bestehende Punkte des Vertrages ein und zog die für Graudenz entsprechende Zusammenhang aus dem Gebirgen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde die am Sonntag, den 20. April festgelegte allgemeine Hausbesichtigung einer näheren

Verpflichtung unterzogen. Jeht Mitglieder meldeten sich zu derselben freiwillig. An der richtigen Gelegenheit, das nur durch eine starke Organisation die Lage der Arbeiterklasse gehoben werden kann, in die Mitarbeiterschaft einbezogen. Zur Stärkung der Geschäfte des Vereins beizutragen. Der Verein hat sich für ein weiteres Wachstum unseres Verbandes, das ein bedeutendes haben wird, in die ehemalige Tätigkeit der Druck-Druckerei überträgt. Maßstab der Mitarbeiter zur Stärkung unserer Position in die Partei der Zukunft.

Sagen. Am Montag, den 17. März, hatte unsere Gesellschaft eine öffentliche Versammlung abgehalten. Diese war von einer 20. Schiedsgerichtung besetzt, wobei eine 20. Schiedsgerichtung der Arbeiter, die anderen 50 Arbeiter der Arbeiterbewegung. Kollege Landwehr als Beobachter hielt einen ausführlichen Vortrag über: „Die Gründe des Scheiterns“. Er behandelte zunächst die Stellung des Arbeiters in der Welt und im Verhältnis zu anderen Erwerbstätigen und in seiner Bedeutung für das volkswirtschaftliche Leben. Dann schiederte er das Verhältnis des einzelnen Arbeiters zum Kapitalbesitzer, den Arbeitgeber, die Trennung zwischen Kapital und Arbeit, wie es auch in anderen Vorträgen und mehr die Regel wird. Will der Arbeiter mit seiner Arbeit etwas verdienen, dann muß er das mit seinen Vermögenswerten verbinden und die Organisation wird die wahre Arbeitsvermittlung und hat sich als eine solche bewährt. Aber der organisierte Arbeiter des Arbeiters gilt gewissermaßen der ganze Kampf des Arbeiters. Man will durch die Organisation das Maximum aus dem Arbeiter herausholen, das Streikbewusstsein verbindet u. a. mehr. Es gibt es jetzt, unseren Vorträgen zu hören, indem wir die Arbeiter seiner Fähigkeiten und mit der gesamten deutschen Arbeiterbewegung die drohende Gefahr abzuwehren. Auch das arbeitserzieherische Treiben des Kapitalismus, sowie dessen Verfall, der Wirtschaftskrisis, treibt uns, die Arbeiter-Gesellschaftsbedeutung, Solidarität, Eiferismus, Disziplin und Disziplinierung weiter in die Reihen der noch Gleichgesinnten hineinzutragen.

Die anschließende Diskussion war sehr lebhaft. Da die „Arbeiter“ zu dem Meistern nicht zu folgen wollten, suchten sie andere Sachen herauszugeben. Der Vorsitzende des freien Verbandes las einige Seiten über den Bergarbeiterstreik von 1912 vor, und indem seine Kollegen gefiel unter Beibehaltung in Zusammenarbeit selbstständig nicht, wie auch noch vieles andere, was wir unsere Selbständigkeit gewahrt hatten. Wir unterließen haben ihnen dann einmal klar gemacht, daß zwischen Streikern und Arbeitern kein Unterschied besteht, sondern nur eine Schuldigkeit für: Wir können mit dem Verfall des Meisters zurückgehen, denn wir haben gesagt, daß wir in Fragen die „Arbeiter“ nach überlassen.

Paris. Die deutsche Sektion unseres Verbandes in Paris, die in den letzten Monaten einen eifrigen Aufschwung genommen hat, hielt am 4. April ihre erste Generalversammlung ab. Durch ihre maßhaltigen Erscheinungen legten die Mitglieder Zeugnis dafür ab, daß sie auch im Auslande das Interesse an der deutschen Arbeiterbewegung nicht verloren haben. Aus dem Jahresberichtsbericht für das erste Quartal ist der Aufwuchs der Mitglieder hervorgehoben, der unter Leitung des Herrn Akademikerprofessors Henry Wieneke für die Mitglieder der Sektion stattfand und von 18 Kollegen besetzt wurde. Eine wichtige Frage für uns ist die Arbeitsvermittlung. Auf diesem Gebiete hat die Sektion vor ihrer kurzen Existenz schon recht schöne Erfolge zu verzeichnen, indem es uns gelang, trotz der sehr schädlichen Konjunktursituation 20 neu einstellenden Kollegen in fast durchweg eifrigen und zweifelsfreien Beziehungen unterzubringen. Auch die Agitation wurde nicht vernachlässigt und wurden auf diesem Gebiete beachtenswerte Erfolge erzielt. Um die Mitglieder in die französische Arbeitsmethode im Tauschweidewerke einzuführen, wurde beschlossen, einen Fachkursus einzurichten. Derselbe wird nächste Woche beginnen.

Nach Errichtung des Geschäfts und Kampfbereichs hielt Herr Herold Witt, Sekretär des christlichen Vereins junger Männer ein mit großem Beifall aufgenommenes Referat, dem ich eine rege Diskussion anfolgte. So können wir denn mit Verriedigung auf das erste Vierteljahr unserer Tätigkeit zurückblicken: berechtigt uns doch das Verdienst zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft.

Den Verbandskollegen in Deutschland diene noch zur Kenntnis, daß sich unter Arbeitsnachweis Abg. St. Martin 236 befindet. Auf vielfache Anfragen mit Mühseligkeit wird sofort beantwortet. Ohne vorherige Anfrage möchten wir jedem Kollegen in seinem eigenen Interesse abraten, nach Paris zu reisen.

Rundschau.

Eine öffentliche Kundgebung für die Fortführung der Sozialpolitik wird von der Gesellschaft für Soziale Reform am 10. Mai d. J. in Berlin veranstaltet. Als Hauptredner wird die Herren Staatsminister Dr. Reichert von Reichart und Professor Dr. Krause vorgesehen. Ferner werden Vertreter der angeschlossenen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen zu den anschließenden Fragen Stellung nehmen. Der öffentlichen Tagung wird die Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform vorausgehen, auf der u. a. das Koalitionsrecht und Angelegenheiten zur Verhandlung stehen. Die zum Deutschen Arbeiterkongress gehörigen christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, die der Gesellschaft für Soziale Reform als forderative Mitglieder angeschlossen sind, werden sich an der geplanten Kundgebung beteiligen. Unsere Mitglieder in Berlin mögen am 10. Mai keine sonstigen Veranstaltungen abhalten, sondern sich zahlreich an der öffentlichen Kundgebung (das Tagungslokal wird noch bekannt gegeben) beteiligen, damit sie zu einem wichtigen Protest gegen den sozialen Rückschritt und zu einem einflussreichen Votum für die Weiterführung der Sozialreform wird.

Scharfmacherattende gegen die christlichen Gewerkschaften. Die „Deutsche Vereinigung“, eine von feudal-agrarisch-kapitalistischen Reaktionen im Leben gerufene Organisation, entpuppt sich immer mehr als Förderin der Geben- und Verschwendung der christlichen Gewerkschaften. Auf einer Tagung dieses Scharfmacherattends in Saarbrücken am 5. April richtete der Vorsitzende Graf v. Hoenesbroeck harte Angriffe gegen die sogenannten christlich-nationalen Gewerkschaften. Er legte mit Absicht „sogenannt“, weil die „Verbindung christlich-national weder auf ihre Worte noch auf ihre Taten paßt“. Es sei an der Zeit, so führte der gräfliche Scharfmacher weiter aus, daß das wahre Gesicht der sogenannten christlich-nationalen Gewerkschaften erkannt wird. Eine Organisation, die eine Kampfgewerkschaft ist und sein will, und den Wirtschafts-

frieden mit allen Mitteln des Terrorismus fortgesetzt angreift und verliert, hat nicht das Recht, sich christlich und national zu nennen.“

Heber Charakter und Titel der christlichen Arbeiterorganisationen haben die wissenden Männer der „Deutschen Vereinigung“ Gott sei Dank nicht, aber auch rein gar nicht zu sagen. Und gegen die leidenschaftlichen Auswüfse, wie sie in der Saarbrücker Versammlung gegen die christlichen Gewerkschaften geschleudert wurden, brachten sich letztere nicht zu verteidigen. Solche Ausfälle hängt man nur niedriger, um ihre Urheber zu charakterisieren. — In der gleichen Versammlung der „Deutschen Vereinigung“ in Saarbrücken hat ein anderer Redner, Professor Kolbenhauer, Mitglied der christlichen Gewerkschaften im Interesse ihrer Zukunft dringend angeregt, in das Programm der wirtschaftsrechtlichen Bewegung einzuschließen; sonst können sie sich gegenüber der sozialdemokratischen Bewegung auf die Dauer nicht behaupten. Diesen freundschaftlichen Rat hätte sich der Herr Professor sparen können, denn er ist für die christlich organisierten Arbeiter gar nicht distanzlos. Die wirtschaftsrechtlichen Streitangelegenheiten gehen verlustlos an ihnen vorüber, selbst auf die Gefahr hin, daß die vielen Gegner der christlichen Arbeiterbewegung neuen Zuzug erhalten. Auf die Freundschaft und Unterstützung dieser von Doornik und ähnlichen „Arbeiterfreunde“ werden die christlichen Gewerkschaften keineswegs verzichten.

Ilms Koalitionsrecht. Der Kampf bei der holländischen Metallfabrik in Cleve ist mittlerweile seitens der Organisation erledigt worden. Heber die Produkte der Firma, die unter der Bezeichnung „MCA“ in den Handel gebracht werden, wurde nunmehr vom christlichen Nahrungsmittelarbeiter-Verband auch der Vorstoß verhängt. Die Firmeninhaber sind zwar der Meinung, daß ein Vorstoß ihnen nichts schaden könne, weil die Abnehmer ihrer Waren fast nur in besseren Kreisen zu finden seien. Darin wird sich die Firma irren, denn erstens gibt es auch in jenen Kreisen noch genug geachtete und große Warenhändler, Aufsehergeschäfte usw., deren Kundenschaft zum großen Teil den unteren Bevölkerungsschichten angehört. Daß die breite Öffentlichkeit auf Seite der kämpfenden Arbeiter steht, beweist u. a. auch die Stellungnahme einer großen in Cleve abgehaltenen, öffentlichen Volksversammlung zum Kampf. Folgende Resolution, der auch Angestellte der Firma zustimmten, fand dort einstimmige Annahme:

„Die heute, am 5. April 1914, im großen Saale des Gesellschaftshauses zu Ilme überaus hart behandelte öffentliche Volksversammlung spricht den um ihr Recht kämpfenden Arbeitern der Metallfabrik „Holland“, G. m. b. H., ihre vollste Sympathie aus. Sie hat aus den Darlegungen des Referenten zweifelsfrei erannt, daß die Arbeiter der Firma keinerlei Anlaß zu dem äusseren Vorgehen gegeben, sondern nur, weil die Arbeiter von dem ihnen zuteilwerden Recht des Zusammenschlusses Gebrauch machten, wurden sie ausgepöbelt. Die Versammlung verurteilt aber, die im Kampf lebenden Arbeiter in jeder Hinsicht zu unterstützen und erwartet von allen Beobachtern, daß sie die Produkte der Metallfabrik „Holland“ solange zurückweisen, bis eine Verständigung erzielt ist.“

Unsere Mitglieder werden nun auch ihrerseits nicht zurückbleiben, durch ihre Besetzung des Vorstandsbeirates Solidarität zu üben, um unseren kämpfenden Kollegen von Nahrungsmittelarbeiter-Verband zu ihrem Recht zu verhelfen. Referenten sind die Hausfrauen auf den Vorstoß aufmerksam zu machen.

Nicht unerwähnt darf auch bleiben, daß die sozialdemokratische Presse im genannten Kampfe, wie gewohnt, eine zweifelhafte Rolle spielt. So brachte die „Volkstribüne“-Kreier eine Notiz über den Kampf unter der bezeichnenden Überschrift „Zentrumschristliches“, in der u. a. die Lüge verbreitet wird, der Kampf sei bereits verloren. Wahr ist, daß der Firma es bis jetzt nicht gelungen ist, genügenden Erfolg zu bekommen. Als Beweis hierfür diene die Tatsache, daß die Firma immer wieder versucht, Streikende zum Umsturz zu bewegen, was ihr jedoch nicht gelingt. Die „Volkstribüne“ mag sich um den Kreierer Konsumieren kümmern, in dem etwa die gleichen Zustände anzutreffen sein sollen, wie bei der Metallfabrik „Holland“ in Ilme.

Die christliche Terrorismusfälle konstituiert werden! Der „Korrespondent“, das Organ des sozialistischen Buchdruckerverbandes, das sich seit jeder durch eine maßlose Verhöhnung der christlichen Gewerkschaften auszeichnet, brachte in seiner Nummer 33, 1914, einen langen Artikel, worin ein angeblicher „christlicher Terrorismusfall“ aus Cleve i. B. behandelt wurde. Der Kern des bandwurmartigen Artikels lag in der Behauptung, daß einige Mitglieder des sozialistischen Buchdruckerverbandes durch Machinationen von christlicher Seite aus Arbeit und Brot gebracht werden sollten, weil sie sich als Kandidaten zur Krankenversicherung auf die Liste der „Arbeiter“ Gewerkschaften setzen ließen. Der namentlich genannte Buchdruckerbetrieber hat diese Behauptung sofort nachher als gänzlich unmaßgeblich nachgewiesen. Das Organ des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes erhielt ebenfalls eine Verichtigung, nicht sich nun gezwungen, (Nummer 38, 1914), einen vollständigen Widerruf anzutreten, was ihm um so schwerer fällt, da das Material zu dem ersten Artikel „durch die Hände von drei Verbandsmitgliedern gegangen war, die es um die Verwertung übermitteln wurde“. Mit dieser Ausflucht sucht sich der „Korrespondent“ jetzt zu decken, ausweichend ohne zu merken, wie er damit die Objektivität der drei Verbandsmitglieder an den Branger stellt. Diese Bloßlegung wird noch verstärkt durch den Schluß des genannten Rückzuges:

„Es ist durchaus zu radeh, daß bei der Aufstellung dieser Behauptung wie bei der ferneren Behandlung der Sache nicht die erforderliche Gewissenhaftigkeit beobachtet hat. Man wüßte sich aber nicht, wenn die Rebatition auf Grund solcher Erfahrungen, die sie trotz der Beobachtung der größten Vorsicht machen muß, Einwendungen dieser oder ähnlicher Art im „Vorfall“ mit dem Vermerk „Abgelehnt“ erledigt.“

Der Fall ist typisch für die Art und Weise, wie die sozialdemokratische Presse „christliche Terrorismusfälle“ erfindet und öffentliches Kapital daraus zu schlagen sucht.

Warnung vor Meißelwerk. Manche Arbeiterfamilie ist schon durch sogenannte Meißelwerk... (Text is partially obscured and continues with a warning about the dangers of certain activities for workers' families).

den, um sie zur Unterschrift von Verfallscheinen zu veranlassen. In die Unterschrift einmal gegeben, müssen die Waren genommen und bezahlt werden, ganz gleich, ob es Schand ist oder ob die Bezahlung unter Vorbeziehung falscher Tatsachen erschlichen wurde. Es kann daher vor diesen bedrohenden Meißelwerk nicht dringend genug gewarnt werden. Der Kampf ist schließlich so groß geworden, daß selbst amtliche Behörden ihre warnende Stimme erheben. Nächst hat die Stuttgarter Polizeibehörde eine öffentliche Warnung erlassen, die mit folgenden treffenden Worten beginnt:

„Lass dich von keinem Fremden betören, etwas zu befehlen, was du vorher nicht entbehrst hast. Beziehe nichts von fremden Händen, was du am Tage in Laden kaufen kannst. Tu nicht bei ihm nicht billiger. Er nützt die Projekte, von denen er lebt, auf die Ware draufschlagen. Am Laden hast du die Auswahl und siehst, was du befehliger; andererseits laßt du die Karte im Lot!“

Dem Leser sind folgende dringende Gebote hinzugefügt: Wenn du andringlichen Geldschuldscheinen abgesetzt hast, du wechselst nicht kaufen oder befehlen, und sie wollen abfolgt nicht weichen, so weise ihnen entschieden die Türe; und wenn das nicht hilft, so bringe sie wegen Unzufriedenheit!

Unzufriedene nie etwas, weder einen Verfallschein, noch ein sonstiges Schriftstück, das du vorher nicht genau durchgesehen hast! Verweigere überhaupt jegliche Unterschrift einem fremden Menschen, ganz gleich warum es sich handelt! Christliche Gewerkschaftsmitglieder! Pücker und Proleten beziehe einzig und allein durch den Christlichen Gewerkschaftsverband, Köln, Postfach 11.

Die gemeinnützige deutsche Volksversicherung hat am 1. April in München, Zornmühlengasse, als eine Hauptgeschäftsstelle für das Königreich Bayern, errichtet. Diese Einrichtung ist erforderlich gewesen, weil sich zur Mitarbeit an den gemeinnützigen Beiträgen der D. V. inzwischen ein großer Teil bedeutender, bayerischer Volks- und Wirtschaftsorganisationen verpflichtet haben. Angehört sind große Bauern- und Handwerkervereinigungen und der größte Teil der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Die Geschäftsstelle hat die Aufgabe, alle Verträge und Vereinigungen, welche sich zur Mitarbeit an der D. V. verpflichtet haben, bei der Durchführung der Volksversicherung zu unterstützen. Darüber hinaus wird auch noch eine eigene Organisation geschaffen, um die Vorteile der gemeinnützigen Volksversicherung weiteren Volksteilen zu bieten.

Die Leitung der bayerischen Geschäftsstelle wurde den Herren Dr. Riesmann und dem früheren Gewerkschaftssekretär H. d. Schwärzer übertragen. Die bayerischen Gewerkschaftsleitungen erlauben wir, die getroffene Einrichtung der Volksversicherung jederzeit benützen zu können.

Adressenänderung.

- Redaktion.** Vorsitzender ist Kollege Max Großmann, Dornierstr. 139 a.
- Korrespondent.** Vorsitzender Kollege J. Käfer, verlegen nach Mittelallee 68.
- Mittlerer-Red.** Korrespondent ist Kollege Lorenz Landdorfer, Schulstraße 2.
- Wirtschaftl.** Vorsitzender ist Kollege Paul Ott, Frauneggerstraße 27. Dasselbst wird auch die Meißelunterstützung ausbezahlt.
- Sagen.** Versammlungen finden von jetzt ab im Gewerkschaftshaus, Wilhelmshof, Bahnh. 19 statt.

Arbeitsnachweis.

Für ein Stellenbureau werden zum sofortigen oder späteren Eintritt mehrere mittelreife Schneider gesucht. Anfragen werden durch Vermittlung der Kreisverwaltung oder gegen Einzahlung des Mitgliedsbuches oder Karte durch die Geschäftsstelle des Verbandes beantwortet.

Tüchtiger Offiziersrockschneider

wird bei fortgesetzter Beschäftigung sofort gesucht. Edward Kühne, Agl. Postfach, Erfurt.

Nach Bonn werden mehrere gute Großküchmacher auf 1. April, sowie ein **Damen Schneider** gesucht. Näheres bei Kollegen Knops, Bonn, Operstr. 14.

„Mehr als früher hängt der heutige Fortschritt von einer tüchtigen Ausbildung des Zukunfters, des Gehilfen ab. Diefen fällt die Wahl schwer, für welches Zukunftsbüro sie sich schließlich machen sollen, damit der Vorwärtskommen nicht behindert wird. Als eines der bekanntesten und bewährtesten Systeme ist untrüglich das der *Waffar* (Waffar), *Zukunftsbüro* (Waffar), *Deutsche Schule* in Hannover, Langstraße 50. Deren langjähriger und tüchtiger Direktor, Herr F. Fuchtel, sorgt für eine vollkommene Ausbildung der Schüler bis zu ihrem Abgange, denn es kann leicht in besser bezahlte Stellen zu erhalten oder als Geschäftsinhaber sich leichter durchsetzen. Diese eifrigsten, stets mit bester Ausdauer verarbeitenden den jetzt neuerwerbenden Profekten an alle Interessenten gratis. Wer unzufrieden ist und vorwärts strebt, der lasse sich seitens der Direktion Näheres kostenlos mitteilen.“

Inhalt: Aufruf. — Der Streit des „freien“ Verbandes in Saarbrücken. — Die internationalen Beziehungen der deutschen Arbeiter, Angestellten und Arbeiterverbände. — Warnung der Streikführer der „Arbeiter“ in Saarbrücken. — Die „christliche“ Taktik des „freien“ Schneiderverbandes in Weiden, Bayern. — Der Ausschuß des Deutschen Arbeiterkongresses. — Verbandsmitglieder und Vorstandsmitglieder der Krankenversicherung! — Wer andere eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. — Verbandsnachrichten. — Aus den Abteilungen: Danzig-Ordnung, Gaudenz, Dagen, Paris. — Kundgebung: Eine öffentliche Kundgebung für die Fortführung der Sozialpolitik. — Scharfmacherattende gegen die christlichen Gewerkschaften. — Um's Koalitionsrecht. — Wie „christliche Terrorismusfälle“ konstruiert werden. — Warnung vor Meißelwerk. — Die gemeinnützige deutsche Volksversicherung. — Adressenänderung. — Arbeitsnachweis.

Deutsche Bekleidungs-Akademie
zu Dresden.
Besitzum der Genossenschaft
Europäische Moden-Akademie
Gegründet von den berühmten Fachmännern
Direktoren Müller und Kleemann
Prämiiert in Chicago 1893. Fernsprecher Nr. 2261.
Die Kurse für Zuschneidekunst sämtlicher Herren-, Damen- u. Kinder-Bekleidung, aller Wäschegegenstände beginnen mit Ausnahme der Monate Mai u. Dezember am 1. u. 16. jeden Monats, dagegen die mit Buchführung u. Kontowissenschaft verbundenen nur am 1. jeden Monats. Schnell- u. Teilkurse auf Wunsch zu jeder Zeit. Der Lehrplan umfasst Kurse von 6 Tagen bis zu 3 Monaten.
Prospekte u. Lehrpläne kostenfrei. Pension im Akademiegebäude oder in bürgerlichen Familien. Stellevermittlung für Zuschneider u. Direktrizen.
Adresse:
Direktorium der Europäischen Moden-Akademie, Dresden N., Nordstrasse 20.

Erstklassiges Zuschneide-Lehrinstitut
für H. Herren- und Damenmoden.
Inh.: **Augustin Winkler** ehem. langjähr. Lehrer der Akademie Rudolf Mauer, Berlin.
Brosiau 1 Ohlauerstrasse 84 ff.
Eingang: Schuhbrücke.
Neue Zuschneidekurse beginnen am 1. und 15. jeden Monats.
Gründlichste, gewissenhafteste Ausbildung zum Zuschneider, Meister und Direktrice. Vorbereitung zur Meisterprüfung.
Neben meinem Lehrinstitut betreibe ich gleichzeitig ein Atelier zur Anfertigung erstklassiger Herren- und Damengarderoben und biete daher für die Sicherheit meines Systems die beste Gewähr.
Kostenloser Stellennachweis, Schnittmuster-Versand. Prospekt gratis und franko.

Hirsch'sche Schneider-Akademie
Berlin, Rothes Schloss 2.
Prämiiert Dresden 1874. — — Berliner Gewerbe-Ausstellung 1879.
Goldene Medaille Frankreich 1897. — — Goldene Medaille England 1897.
Grösste, älteste und besuchteste Fachlehranstalt der Welt.
Gegründet 1859. — — Über 80000 Schüler ausgebildet. Tages- und Abendkurse von 20 Mark an.
Herren-, Damen- und Wäscheschneiderel. Skizzenzeichnen, Handelswissenschaft. Stellensuchenden kostenlose Empfehlung. Prospekte gratis. Seit 1896 Inhaber **Gronmeyer & Co.**

Moden-Akademie
der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen.
• **Erstklassige Zuschneide-Unterrichts-Anstalt.** •
Beste Ausbildung für **Schneidermeister, Zuschneider und Direktrizen.**
Bestes und sicherstes System der Gegenwart.
Haupt-Kurse beginnen am 1. und 16. eines jeden Monats.
Lehrer zahlreicher Innungen und Gewerkschafts-Kurse.
Verlag von Lehrbüchern und Fachzeitschrift.
Anerkannt erfolgreichster Stellennachweis.
Stets Nachfrage nach Zuschneidern und Direktrizen, welche auf unserer Schule ausgebildet sind. Mitglieder des Verbandes christl. Schneider erhalten Rabatt.
Prospekt gratis durch die Geschäftsstelle
Köln a. Rh. Neumarkt 27-29 Möbelhaus Neumarkt.

Neuen Lehrbücher
vollständig neu bearbeitet für die gesamte Herrens-garderobe nebst Uniformen, sowie für Damengarderobe bedeutend vervollkommen zum Selbstunterricht, sind erschienen im Verlag der **Ersten deutschen Zuschneider-Vereins-Schule München**
Maffeistrasse 9/III.
Unterrichtskurse beginnen am 1. und 16. jeden Monats. :: Prospekt auf Wunsch kostenlos.
Die Direktion.

Benanntlich für Redaktion und Verlag H. Schwarzmann, Köln; für den Inzeratenteil D. Meine Berlin S W 47, Wödenstr. 07, Strub 23 in Ehrenfelder Handelsbruderei.

Wer gran ist, sieht alt aus!
Bestes Haar- und Bartfärbemittel ist **Wittels Panar-Haarfarbe**
1 Flac. à 1 Mk.
Nur echt von:
Dr. Wittel & Co., Prag.
Überall zu haben.
Verband für Deutschland:
Lindenapotheke Leipzig.
Zu haben in Berlin bei **Franz Schwarzlose, Leipzigerstr. 56.**

Wegen Aufgabe
verlaufe ich mein Lager **Herren- und Knaben-Konfektion,** guter Mittel-Preise, zum Futurumspreis Mk. 1200.—, bei Barzahlung Mk. 1000.—. Offert. u. E. N. postlagernd Lindau a. Bodensee.

Rodarbeiter
I. Tarif für dauernde Beschäftigung, sowie einen **Damen Schneider** der auch im Zuschneiden u. Anprob. etwas bewandt ist, suchen **Gildebrand & Sohn** seine Herren- u. Damenschneid. Duisburg Ruhrort.
Mehrere tüchtige **Schneidergesellen** für Großstädte, ferner auch für Damenostküme, sucht sofort auf dauernde Beschäftigung Kaufh. **Geom. Schraermeyer, Neuenburg i. b. Prignitz.**

Suche für sofort:
4 Schneider,
2 Großstädterarbeiter,
2 Kleinstädterarbeiter
für dauernde Beschäftigung.
Gerhd. Ziffingh,
Manufaktur und Konfektion,
Wessenduren in Holfstein.

Tüchtiger Hosen Schneider
für I. Tarif findet dauernde Beschäftigung bei **Aug. Barth, Getha, Buttermarkt 2.**

Tüchtiger Rodarbeiter
auf Hof. bei hohem Lohn gesucht.
Wilh. Bodden,
Altentrichen Weg, Coblenz.

3 tüchtige Rodschneider
sofort gesucht.
Mag. Decker
Bismarck, Langgasse 51.

Tüchtige Offizier-Rodschnneider
werden bei fortgesetzter Beschäftigung sof. gesucht. **E. Kühne,** Abt. Hoflieferant, Erfurt, Anger 42.

2 tüchtige Rodarbeiter
finden bei mir dauernde Arbeit auf Tarif I. **G. A. S. Dahm,** Hann.-Münden.

Arbeitsnachweis der Schneider-Innung, Caffel
Geschäftsstelle:
Hohenzollernstr. 17
Gesucht werden:

Rodarbeiter
für I. und II. Tarif.

Guter Rodschneider
auf sofort für dauernd nach neu abgeschloß. Tarif gesucht.
B. Koch, Barel in Oldenburg.

Suche per sofort einen tüchtigen, zuverlässigen **Rodarbeiter**
Demselben ist bei hoh. Wochenlohn Jahresstelle zugesichert.
Johannes Jöck, Ballenbar a. Rh., Söhrerstr. 15.

Tüchtige Uniformschneider
für Waffenröcke und Mäntel bei guten Arbeitslöhnen und dauernder Beschäftigung gesucht. **G. Wittmann,** Wülheim a. d. Ruhr.

Schneider-Bügelöfen.
fertigen als Spez. schon von 26 Mk. an. Bügelöfen von 2 Mk. an. Spar-Gasbügelöfen billigst. Prospekt gratis.
Gebroder Bestmager, Freiburg i. B.

Futterstoffe und Zutaten
liefert jedes Quantum franco gegen Nachnahme. Bei Einstellung gütliche Bedingungen.
Bernhard Schlund, Leipzig, Markt 10.

F. Zwicky Wa'llisellen bei Zürich
liefert bekanntlich das Beste in **Realen und Schappe**
Näh-Knopfloch- und Maschinen-Seiden.
Alle Aufmachungen.

Zuschneide-Akademie Henri Wieneke
6, Rue Obliin PARIS 1er
Höchste Auszeichnungen in allen Ausstellungen.
Zuschneide-Kurse für Herren- u. Damen.
Sehr leichte und praktische Methode. Moderne elegante Linaen. Tadelloser Sitz.
Größter Erfolg unserer Schüler und Schülerinnen auf den hier jährlich stattfindenden und von der Vereinigung der Pariser Schneidermeister veranstalt. Zuschneide-Wettstreits. Bei Beendigung eines jeden Kurses wird jedem Schüler ein prachsvolles Diplom verabreicht.
Unterricht in deutscher Sprache.
Stellenvermittlung.
Die Zuschneide-Akademie Henri Wieneke bildet die besten Zuschneider.

Gebroder Teupel Bensheim empfehlen die allgemein anerkannt vorzögl. Fabrikat in schwarzer und farbiger Näh-Knopfloch- u. Maschinenseide auf Rollen, Steg u. Kreuz, wie Siera und Juden Probierenstreifen. Lohnend. Verdienst für franzl. Schneider. Verband unt. Nachn. job. Quantums auch Briefsendg. an größere und kl. Maßgeschäfte, Herren- u. Damenschneidermeister, Setzmeister. — Lager in allen Schneidergütern um swi. 5-Rilo-Pakete machen zu können.

Uniform-Großstädter
für Waffenröcke und Mäntel für dauernde Arbeit bei gutem Lohn sofort gesucht.
Albert Gilbert, Großh. Hoff. Uniformfabrik, Kallst. i. B.

2-3 erstklassige Rodschneider
per sofort gesucht. I. Tarif, dauernde Stellen.
W. Bauer Sohn, Oberhausen Ab'd.

Großstädter-Arbeiter
für dauernde Beschäftigung auf Werk-
statt gesucht. I. Tarif. **E. Feldlein,** Caffel.

Ehre ihrem Andenken.
In Duisburg-Ruhrort verchied nach längerem Leiden im Alter von 28 Jahren unser langjähriges Mitglied, Kollege
Anton Zurtuhlen.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Mitglieder der Zahlstelle Duisburg-Ruhrort.
Unser treues Privatkollege **Karl Böger** wurde uns am 15. April im Alter von 40 Jahren durch den Tod entziffen.
Ein treues Andenken bewahrt ihm die Zahlstelle **Gildeheim.**
Am 17. d. Mt. starb nach langen schweren Leiden unser Verbandskollege **Karl Bartels** im Alter von 38 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Zahlstelle **Gildeheim.**

Mayfair Fashions Zuschneide-Akademie
Wer das Zuschneiden zu erlernen beabsichtigt und sich nicht den soeben erschienenen Prospektus der **M. F. Z. A.** senden läßt, dem fehlt es an Umsicht!
Deutsche Filiale Hannover, Langelaube 50.

F. A. Mayer's Akademie Dresden.
Johann Georgen-Allee No. 11
verbunden mit erstklassigem Messgeschäft und Werkstatt.
Kurse im Zuschnitt der Herren- und Damengarderobe „Tailor made“. Fertige Normalschnitte für Herren- und Damengarderoben.
Schnitte nach Maß.
Man verlange Prospekt 1914.
Bücher zum Selbstunterricht. :: Brieflicher Unterricht